

### Vorbemerkung

Der statischen Berechnung liegen die z.Z. gültigen technischen Baubestimmungen zugrunde.

### Baustoffe

Beton	C 20/25 C 20/25 C 25/25	Decken und Stürze Fundamente Sohlplatte	
Betonstahl	BSt 500A M BSt 500A S	Mattenstahl Rundstahl	
Profilstahl	St 37		
Holz	Nadelholz Brettschichtholz	vollholz Sortierklasse S 10 / C24 Brettschichtholzklasse GL28h	
Mauerwerk	EG, OG und DG außen Haustrennwände: Rohdichteklasse:	d = 36.5 cm HLZ 0.8 /8/IIa d = 2*17.5 cm MZ 12/IIa d = 24 cm MZ 12/IIa nach Schallschutzanforderung alternativ: Mauerwerk gleicher Druckfestigkeit verstärktes Mauerwerk gemäß Nachweis in den Sturz- bzw. Unterzugpositionen bzw. laut Angabe im Pos.-Plan.	
Mindestwanddicken	von Kellerwänden bei H über OKFB		
	Min. No für Kellerwände ohne Nachweis		
	Wanddicke	d = 24 cm      d = 30 cm      d = 36.5 cm	
	-----		
	H = 1.50m	20.0 kN	15.0 kN      10.0 kN
	H = 2.00m	45.0 kN	30.0 kN      25.0 kN
	H = 2.50m	75.0 kN	50.0 kN      40.0 kN
Bodenpressung	zul ps = 0.15 MN/m <sup>2</sup> zul ps = 0.20 MN/m <sup>2</sup> Vor Baubeginn überprüfen!	für b < 50 cm für b >= 50 cm	
Geschoßtreppe	Selbsttragende Fertigteiltreppe, falls nicht Nachgewiesen.		
Leichte Trennwände	Wandgewicht inkl. Putz	g <= 1.5 kN/m <sup>2</sup>	
Nichttragende Wände	Nach dem Ausschalen der Decken 3 Schichten untermauern.		
Aussparungen und Schlitze	Für Aussparungen und Schlitze Teil 1 (Nov.96), Tabelle 10.	gilt DIN 1053	
Bewehrungshinweis	Freie Ränder:		

Zulagen  $A_{sl} = 2 \cdot \text{Durchm. } 12$ , Bügel  $\text{Durchm. } 6 / 20$   
In der Decke unter dem Dachgeschoß ist umlaufend  
in der Stb.-Platte ein Ringanker  $A_{sl} = 2 \cdot \text{Durchm. } 12$   
anzuordnen.

Rand- und Abreißbewehrung konstruktiv vorsehen.

#### Ringbalken

Ringbalken in Giebelwand auf Kehlbalckenhöhe, an  
den Traufseiten unter der Fußpfette sowie in  
den Außenwänden des Treppenhauses jeweils auf  
Deckenhöhe und unter der Fußpfette  $4 \cdot \text{Durchm. } 12$ ;  
Bügel  $\text{Durchm. } 6$  s  $\leq 15$  cm.

Ringbalken der Giebelwand an den Ringbalken des  
Drempels anschließen.

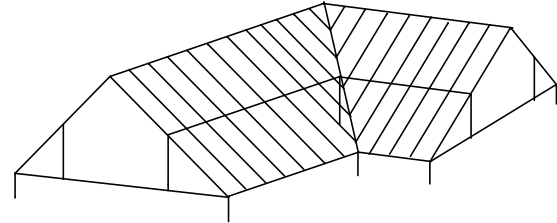
#### Dachkonstruktion Ergänzende Bestimmungen DIN 1055 - Blatt 4 (Auszug)

##### Befestigung der Teile von Hölzernen Dachkonstruktionen

Bei hölzernen Dachkonstruktionen sind sämtliche  
Teile, wie Sparren, Pfetten, Pfosten, Kopfbänder,  
Schwellen, untereinander ausreichend zugfest zu  
verbinden, insbesondere an den Dachrändern und  
-ecken bzw. bei Dachüberständen. Mindestens jeder  
dritte Sparren ist an seinen Auflagerpunkten  
- außer der allgemeinen Befestigung durch Sparren-  
nägel - zusätzlich durch Laschen, Zangen, Bolzen  
bzw. durch Sonderbauteile, z.B. Stahlblechform-  
teile, die durch Nagelung befestigt werden, mit  
den Pfetten zu verbinden.

##### Verankerung der Dachkonstruktionen

Die Dachkonstruktionen sind durch Stahllanker mit  
einem Nettoquerschnitt von mindestens  $1.2 \text{ cm}^2$  -  
Flachstahllanker mindestens 4 mm dick, Rundstahl-  
anker mindestens 14 mm Durchmesser - in den Eck-  
bereichen in Abständen von höchstens 1 m und im  
Randbereich in Abständen von höchstens 2 m mit  
der Unterkonstruktion zu verbinden.



Skizze der Dachkonstruktion